



Stand: 04-2024

Ordnung zur DVG Bundessiegerprüfung / Bundes-Jugend-Siegerprüfung Agility (BSP/BJSP Agility)

1. Zweck, Zeitpunkt und Durchführung

1.1 Die DVG BSP/BJSP Agility ist die Spitzenveranstaltung im jeweiligen Sportjahr, ausgetragen nach den Maßgaben der jeweils gültigen PO in den Stufen A3 und JP 3 als Kombination und Finalläufen. Sie dient der Ermittlung des Bundessiegers Agility der jeweiligen Kategorie Large, Medium und Small.

1.2 Modus

Die Bundessiegerprüfung besteht aus zwei Qualifikations- und einem Finallauf.

Die Bundes-Jugend-Siegerprüfung besteht aus zwei Qualifikationsläufen.

Für alle aufgeführten Prozentberechnungen gilt das Prinzip der Aufrundung von angebrochenen Werten auf die nächste ganze Zahl.

Alle nachfolgenden Regelungen gelten immer pro Kategorie.

Senioren

Die Qualifikationsläufe werden in Form eines A3- und eines J3-Durchgang und daraus resultierender Kombinationswertung ausgetragen. Die Reihenfolge wird vom OfA-DVG festgelegt.

Aus jeder einzelnen Rangliste – A-Lauf, Jumping und Kombinationswertung - qualifizieren sich die ersten 15% der gestarteten Teams für das Finale.

Für die Finalläufe qualifizieren sich mindestens 10 Teams und maximal 40% der zur BSP zugelassenen Teams.

Qualifiziert sich ein Team in mehr als einem Qualifikationslauf oder ist als Titelverteidiger gesetzt, so hat dies kein Nachrücken der dahinter rangierten Teams zur Folge. Entsprechend reduziert sich die Anzahl der direkt qualifizierten Teams. Die noch freien Finalplätze werden an die bestplatzierten Teams aus der Kombinationsrangliste vergeben.

Finale

Das Finale wird in einem Agility-Lauf (kein Jumping) ausgetragen. Der OfA-DVG legt den zeitlichen Rahmen und Ablauf fest.



Stand: 04-2024

Das Startfeld des Finales setzt sich zusammen aus den qualifizierten Teams der Qualifikationsläufe. Alle nicht qualifizierten Teams nehmen vor dem Finale an einem Agility-Lauf teil. Dieser Lauf unterscheidet sich in der Parcoursgestaltung von dem Finallauf.

Das Siegerteam aus dem Finallauf ist Bundessieger seiner Kategorie.

Jugend

Die Kombiwertung aus dem A-Lauf und Jumping der BJSP dient zur Ermittlung der BJSP-Sieger. Für die BJSP wird kein Finallauf angeboten.

- 1.3. Die DVG BSP/BJSP Agility wird alljährlich am **zweiten kompletten Wochenende im September** durchgeführt. Näheres wird durch die jeweilige Ausschreibung geregelt. Eine Verlegung in einen anderen Zeitraum erfolgt nur aus zwingenden Gründen einvernehmlich mit dem DVG-Präsidium.
- 1.4 Um die Durchführung können sich Mitgliedsvereine oder ARGE aus den Kreisgruppen / Landesverbänden bewerben. Den Veranstaltungsort legt die DVG Mitgliederversammlung auf Grund der vorliegenden Bewerbungen 2 Jahre im Voraus fest. Sollten keine Bewerbungen vorliegen oder tritt ein Bewerber von der Ausrichtung zurück, vergibt das DVG-Präsidium die Ausrichtung oder setzt diese aus. Vereine im DVG, die ein Jubiläum begehen sind bei der Vergabe der BSP/BJSP Agility zu bevorzugen, wenn die entsprechenden Rahmenbedingungen erfüllt sind.
- 1.5 Der Ausrichter hat das DVG-Präsidium rechtzeitig, laufend und unaufgefordert über den Stand seiner Vorbereitungen zu unterrichten. Er ist dem DVG-Präsidium gegenüber verantwortlich für die Einhaltung der ihn betreffenden Regelungen dieser Ordnung.
- 1.6 Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, wie das Entwerfen und Herstellen von Plakaten, Programmen oder Katalogen etc. und die Beteiligung von Sponsoren, sowie der Abschluss von Verträgen mit Dritten, die eine Rechtsverbindlichkeit für den DVG auslösen, sind vorher mit dem DVG-Präsidium abzustimmen.
- 1.7 Diese Ordnung ist für alle Beteiligten verbindlich. Aus zwingenden Gründen notwendige Abweichungen von dieser Ordnung bedürfen der Zustimmung des DVG-Präsidiums –soweit nicht im Einzelfall nach dieser Ordnung anders geregelt-, welche im schriftlichen Abstimmungsverfahren erfolgen kann. Das Ergebnis ist dem Ausrichter zuzustellen. Bei Verhandlungen, Gesprächen und Absprachen zwischen dem DVG-Präsidium und dem Ausrichter



Stand: 04-2024

bestimmt der/die Präsident/in den oder die Präsidiumsmitglieder, die den DVG bevollmächtigt vertreten.

2. Agility Leistungsrichter

- 2.1** Zur DVG Bundessiegerprüfung werden vom DVG-OfA die Agility Leistungsrichter berufen. Die Berufung und Verwendung erfolgt auf Vorschlag des OfA-LV des ausrichtenden und der angrenzenden LV. Hierbei werden fachliche Qualifikationen und Anreisekosten angemessen berücksichtigt.
- 2.2** Die Anzahl der ALR hängt von der Größe des Startfeldes ab.
- 2.3** Zusätzlich zum Hauptrichter wird ein Kontaktzonenrichter eingesetzt

3. Teilnehmer

3.1. Startberechtigung:

- A) Die drei Bundessieger/Jugendsieger des Vorjahres (selbes Team Hundeführer/Hund Kat. L, I, M, S). Diese Teams gehen nicht zu Lasten des Gesamtkontingentes.
- B) Jeder Landesverbandssieger/Landesverbandsjugendsieger (Kat. L, I, M und S) in der Kombination Stufe A 3 und JP 3 des aktuellen Sportjahres.
- C) Die restlichen Teilnehmer werden nach folgendem Leistungsprinzip ermittelt:
 - Jedes Team meldet mit seinen im Qualifikationszeitraum erworbenen besten 6 Ergebnissen innerhalb von VDH termingeschützten Veranstaltungen unter mindestens drei verschiedenen VDH/FCI-Richtern.
 - In den Ergebnissen müssen mindestens 4 A-Läufe enthalten sein.
 - Für ein V0 werden Punkte vergeben:
V0 1. Platz 10 Punkte; V0 2. Platz 6 Punkte; V0 3. Platz 4 Punkte;
V0 ohne Platzierung 2 Punkte.
 - Die Teams mit den höchsten Punktzahlen bis zur Erreichung des Kontingentes sind startberechtigt.
 - Alle gemeldeten, punktgleichen Teams im letzten Rang werden als Überhang gewertet und sind startberechtigt



Stand: 04-2024

- Alle Jugendstarter die mit mindestens 10 Punkten melden sind startberechtigt und gehen nicht zu Lasten des Gesamtkontingentes.
 - D) Das Gesamtkontingent ist auf 200 Teilnehmer begrenzt. Die Verteilung der Größenklassen wird auf Grundlage der Starterzahlen des Vorjahres vom DVG-OfA für den nächsten Qualifikationszeitraum festgelegt.
 - E) Als Alternative zu der Qualifikation über die jeweilige Landesverbandsmeisterschaft ist für Jugendliche auch eine Qualifikation über das DVG Jugendsportfest möglich. Die Sieger des DVG Jugendsportfestes qualifizieren sich direkt für die Bundes-Jugend-Siegerprüfung, sofern die dafür geforderte Wertnote/Punktzahl erreicht ist.
 - F) Teilnehmer der BJSP sind alle Hundeführer die am 01. Januar des Kalenderjahres der Veranstaltung das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Jugendliche die das 16. Lebensjahr vollendet haben können freiwillig an der Senioren BSP teilnehmen sofern sie die Qualifikationen für die BSP erreicht haben. Diese Entscheidung ist bindend, zukünftig kann der Jugendliche dann nicht mehr auf der BJSP starten und muss sich zur BSP qualifizieren. Eine entsprechende Willenserklärung ist auf dem Meldeschein zu vermerken.
- 3.2** Die Teilnehmer sind für die persönliche körperliche Leistungsfähigkeit und für die Gesundheit ihrer Hunde eigenverantwortlich. Sie haben die erforderlichen veterinärpolizeilichen Unterlagen mitzuführen. Gleiches gilt für den Mitgliedsausweis des Hundeführers, Mitgliedsausweis des Hundeeigentümers (falls abweichend vom Hundeführer) und die DVG Leistungsurkunde. Ohne den Nachweis dieser prüfungsrelevanten Unterlagen wird der Hundeführer nicht zum Wettkampf zugelassen.
- 3.3** Während der Starts ist das Tragen der ausgegebenen Startnummer verpflichtend.
- 3.4** Die Teilnehmer treten zum Wettkampf und zur Siegerehrung in angemessener sportlicher Kleidung an.
- 3.5** Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung, die Anwesenheit der Teilnehmer ist Pflicht.
Das unentschuldigte Fernbleiben von der Siegerehrung kann zum Ausschluss zukünftiger Meisterschaften innerhalb des DVG führen.
- 3.6** Hundeführer, die zum im Zeitplan vorgesehenen Zeitpunkt nicht zur Vorführung ihres Hundes antreten oder nach zweimaligem Aufruf nicht



Stand: 04-2024

wettkampfbereit sind, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen. Gleichfalls können Teilnehmer bei Verstößen gegen die PO oder bei Störung der Veranstaltung von der Veranstaltungsleitung zeitweise oder vollständig ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber obliegt der Veranstaltungsleitung.

- 3.7** Die Meldeunterlagen der platzierten Teams sowie Stichproben der restlichen Teilnehmer werden von dem Prüfungsleiter kontrolliert. Sollte die Teilnahme an der BSP durch fehlende Qualifikationen nicht erreicht sein, wird das Team ggf. auch nachträglich disqualifiziert.

4. Qualifikationszeitraum / Meldeschluss

- 4.1** Der Qualifikationszeitraum (12 Monate) erstreckt sich auf den Zeitraum **vom 01. Juli des Vorjahres bis einschl. 30. Juni des Jahres** der BSP/BJSP Agility.

- 4.2** Meldeschluss ist **der 10. Juli** (Poststempel / Maileingang). Der Landesverband regelt eigenverantwortlich, wer die Meldungen gegenzeichnet. Den Meldungen sind Kopien der DVG-Leistungsurkunde beizufügen.

- 4.3** Die Teilnehmer werden von den Landesverbänden direkt an den OfA/DVG gemeldet. Die Meldeunterlagen werden dem OfA-DVG als pdf-Datei zur Verfügung gestellt.

5. Organisation, Verteilung der Aufgaben

5.1 Aufgaben des DVG

- 5.1.1** Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt in Absprache mit DVG-OfA.

- 5.1.2** Stellung der Veranstaltungsleitung:

Gesamtleitung: Präsident DVG

Wettkampfleitung: OfA DVG oder ein durch das DVG-Präsidium

Beauftragter

Wettkampfbüro: Mitglieder des DVG-Präsidiums oder von der

Gesamtleitung / Wettkampfleitung beauftragte Personen

sonstige Aufgaben: Weitere Mitglieder des DVG-Präsidiums oder von der

Gesamtleitung / Wettkampfleitung beauftragte Personen



Stand: 04-2024

- 5.1.3 Schriftverkehr mit den Bundesbehörden, soweit erforderlich.
- 5.1.4 Grußwort zur Festschrift, soweit eine derartige vorgesehen ist.
- 5.1.5 Erstellung eines Zeitplans in Abstimmung mit dem Ausrichter.
- 5.1.6 Durchführung der Siegerehrung in Abstimmung mit dem Ausrichter. Die Durchführung erfolgt nach einem vom DVG/OfA erstellten Plan, der den zeitlichen und organisatorischen Ablauf regelt.
- 5.1.7 Kontrolle der Richtigkeit und Vollständigkeit der durch die LV eingereichten Meldungen durch den OfA/DVG (Mitzeichnung) und schriftliche Einladung der Qualifikanten mit Anfahrtsbeschreibung und Benennung von Kontaktadressen für Zimmerreservierung und Camping nach Zuarbeit des Ausrichters.
- 5.1.8 Stellung der für die Veranstaltung benötigten Startnummern.

5.2 Aufgaben des Ausrichters

Dem Ausrichter obliegen im Namen des DVG folgende Aufgaben:

- 5.2.1 Stellung eines qualifizierten Organisationsleiters.
- 5.2.2 Bereitstellung der Sportstätte, Camping und sonstige Nebenplätze einschließlich ausreichender sanitärer Anlagen sowohl im Bereich der Wettkampfstätte als auch im Campingbereich und Nachweis der erforderlichen Genehmigungen und Zustimmungen von Behörden und Privatpersonen.
- 5.2.3 Schriftverkehr mit den zuständigen Behörden (Veterinär-, Ordnungs-, Kreis- und Landesbehörden).
- 5.2.4 Überwachung der Einhaltung der veterinärpolizeilichen Bestimmungen und Auflagen.
- 5.2.5 Der Ausrichter schließt die für die Veranstaltung erforderlichen Versicherungen (Haftpflichtversicherung, Versicherung für die eingesetzten Mitarbeiter usw.) ab. Die Versicherungsunterlagen sind dem DVG einzureichen.
- 5.2.6 Sicherstellung, dass sowohl für die leiblichen Belange, als auch hinsichtlich der sanitären Anlagen für die Aktiven und Zuschauer, in ausreichendem Maße und zumutbar vorgesorgt ist.
- 5.2.7 Bereitstellung aller erforderlichen Mitarbeiter zur Durchführung der DVG BSP/BJSP Agility. (Kasse, Ordnungsdienst, ärztliche Betreuung,



Stand: 04-2024

veterinärmedizinische Versorgung, Unterstützung der Prüfungsleitung, Betreuung der Leistungsrichter und Ehrengäste, Betreuung der Hundeführer und Hunde, Sprecher, Zeitnehmer, Schreiber, Parcoursshelfer usw.).

- 5.2.8** Bereitstellung der Unterbringung und Verpflegung der Teilnehmer während der Veranstaltung gegen Kostenerstattung.
- 5.2.9** Erstellung eines Veranstaltungskataloges mit Starterliste, die vom OfA-DVG komplett zur Verfügung gestellt wird. Im Katalog ist zu vermerken, dass nur der erste Lauf nach dieser Startreihenfolge durchgeführt wird, der 2. Lauf erfolgt in der umgekehrten Reihenfolge der erreichten Platzierung des ersten Laufes. Alle Starterlisten und Siegerlisten sind den Teilnehmern, Ehrengästen und der Wettkampfleitung kostenfrei zur Verfügung zu stellen.
- 5.2.10** Benennung eines Schirmherrn.
- 5.2.11** Zusammenarbeit mit dem DVG und laufende Unterrichtung der Prüfungs- und Organisationsleitung. Kopien aller Protokolle an die/den Präsidentin/en und DVG/OfA.
- 5.2.12** Beschaffung aller erforderlichen Agility-Geräte zur Durchführung des Wettkampfes nach den Vorschriften der jeweils gültigen PO, inkl. der notwendigen Geräte zur Durchführung von elektronischer Zeitmessung.
- 5.2.13** Der Ausrichter ist für die Bereitstellung folgender Räume ausreichender Größe verantwortlich, die zur Durchführung des Wettkampfes notwendig sind:
1. Ein Raum für die Prüfungsleitung und Auswertung (EDV-fähig)
 2. Sanitätsraum
 3. Raum für Besprechung Leistungsrichter
 4. Evtl. weitere benötigte Räume
- 5.2.14** Bereitstellung weiterer technischer Geräte wie Funksprechgeräte, Telefon, Lautsprechanlage, Ehrengabentisch, Dekoration, Siegerpodest usw.
- 5.2.15** Soweit die Platzverhältnisse es zulassen, ist Firmen die Gelegenheit zu geben, gegen Zahlung einer angemessenen Standmiete ihre Erzeugnisse und Waren, soweit es sich um Hundebedarfsartikel, kynologische Literatur, Hundefutter usw. handelt, den Besuchern anzubieten. Eine Wettbewerbsbeschränkung ist zu vermeiden. Das Anbieten von Elektrozgeräten ist untersagt.



Stand: 04-2024

6. Finanzen – Kostenregelung

- 6.1** Die Beschaffung der Teilnehmerplaketten und Pokale für die Plätze 1-3 je Kategorie aus den Qualifikationsläufen der Agility- und Jumping-Prüfung und des Finallaufs gehen zu Lasten des DVG. Ebenso trägt der DVG die Kosten der Veranstaltungsleitung und die Kosten der/die für den Wettkampf berufenen Leistungsrichter/n.
- 6.2** Ein Eintrittsgeld zum Zutritt in das Stadiongelände / Wettkampfstätten kann in einvernehmlicher Absprache mit dem DVG-Präsidium erhoben werden.
- 6.3** Die teilnehmenden Hundeführer, die Veranstaltungsleitung haben freien Eintritt zu allen Veranstaltungen in Verbindung mit der DVG-BSP. Hierzu erstellt der Ausrichter besondere Eintrittsausweise, die nicht übertragbar sind.
- 6.4** Das Eintrittsgeld für einen evtl. Sportlerabend legt der Ausrichter in einvernehmlicher Absprache mit dem DVG-Präsidium fest. Diese Eintrittsgelder, die Überschüsse aus der Versorgung und die durch den Ausrichter aufgebrauchten Spenden verbleiben zur Verfügung des Ausrichters, soweit nicht eine Zweckbindung vorgegeben ist.
- 6.5** Der Abschluss der Haftpflichtversicherung und weitere Schutzmaßnahmen gehen zu Lasten des Ausrichters, der bezüglich dieser Absicherung dem/der Präsidenten/in des DVG beweispflichtig ist.
- 6.6** Die Kosten für benötigte Drucksachen (z.B. Veranstaltungskatalog), Eintrittskarten für einen Sportlerabend, Werbung, Mieten und Vergütung an die Mitarbeiter trägt der Ausrichter, soweit nicht über den DVG Sponsorenzusagen vorliegen.
- 6.7** Alle weiteren hier nicht aufgeführten Ausgaben gehen zu Lasten des Ausrichters.
- 6.8** Das Meldegeld je Team beträgt 20,00 € und ist vom Teilnehmer nach Veröffentlichung und Bekanntgabe der Teilnehmerliste auf das Konto des Ausrichters zu überweisen. Die Meldegelder verbleiben beim Ausrichter. Das Meldegeld für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18.ten Lebensjahres trägt der DVG



Stand: 04-2024

7. Verschiedenes

- 7.1** Zu der im Zeitplan vorgesehenen Vorstellung der Hunde bei der Veterinärbehörde muss ein gültiges Impfzeugnis über eine Tollwutschutzimpfung vorgelegt werden, soweit Veterinärbehörden zusätzliche Auflagen machen, muss zu diesem Zeitpunkt der entsprechende Nachweis erbracht werden.
- 7.2** Im Zusammenhang mit der Veterinärkontrolle ist gleichzeitig die Identifikationskontrolle durch Mitarbeiter des Ausrichters im Beisein einer Person der Wettkampfleitung zu übernehmen. (Nur tätowierte Hunde bzw. Hunde mit Mikrochip sind teilnahmeberechtigt, dies gilt auch für Mischhunde.)
- 7.3** Die für die Wettkämpfe vorgesehenen Parcours dürfen nur zu den Wettkämpfen betreten und nicht zu Übungszwecken genutzt werden. Dieses Verbot gilt auch für Nichtteilnehmer.
- 7.4** Die DVG BSP/BJSP Agility ist die Spitzenveranstaltung des DVG. Bei der Ausrichtung und Durchführung haben Ausrichter, Veranstalter und Teilnehmer diesem Umstand Rechnung zu tragen.
- 7.5** Alle Vereinbarungen in Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung DVG BSP/BJSP Agility und dieser Ordnung haben schriftlich zu erfolgen. Die Ergebnisse sind beiden Vertragspartnern zu überlassen.

8. Qualifikation zur „VDH deutschen Meisterschaft / deutschen Jugendmeisterschaft Agility

- 8.1** Die Qualifikation und Meldeberechtigung von DVG Startern erfolgt gemäß den Vorgaben der VDH-Ordnung DM/DJM Agility
- 8.2** Die Meldung der DVG Starter erfolgt durch den DVG OfA an den VDH Obmann für Hundesport.
- 8.3** Der DVG trägt das Meldegeld zur VDH DM/DJM Agility.
- 8.4** Jeder vom DVG auf Grundlage der durch den VDH erfolgten Startplatzzuteilung gemeldete Teilnehmer erhält vom DVG gemäß DVG Kostenordnung einen Reisekostenzuschuss anlässlich der Teilnahme an der VDH DM/DJM Agility.
- 8.5** Bei nicht begründetem Fernbleiben ist das Meldegeld zur VDH DM/DJM Agility dem DVG durch den Teilnehmer zu erstatten und es kann eine Zulassung zur nächstjährigen DVG BSP/BJSP Agility verweigert werden



Stand: 04-2024

Nachsatz: Alle im Text enthaltenen geschlechtlichen Anreden sind exemplarisch und gelten entsprechend auch für das andere Geschlecht.

Die Ordnung DVG Ordnung zur BSP/BJSP Agility ist verankert in § 3.2.3.5 der DVG Satzung.

Diese Ordnung wurde vom DVG Vorstand am 19./20.01.2013 beschlossen und tritt mit den am 02.04.2016, 13.04.2019, 14.11.2022 und 13.04.2024 vom Vorstand beschlossenen Änderungen in der jetzigen Form zum 14.04.2024 in Kraft.